

Null-Toleranz-Strategie gegen islamistische Gefährder –

11-Punkte-Plan gegen islamistischen Terrorismus

Ein islamistischer Anschlag in Deutschland ist jederzeit möglich. Darauf weisen wir seit langem gemeinsam mit unseren Sicherheitsbehörden hin. Erneute, traurige Gewissheit haben wir nach dem Attentat von Dresden und den jüngsten Anschlägen in unseren Nachbarländern Frankreich und Österreich. Gegenüber dieser Gefahr braucht es eine Null-Toleranz-Strategie: Defizite im Umgang mit Gefährdern müssen umgehend abgestellt werden. Die Koordination zwischen den Ländern und zwischen Ländern und Bund muss systematisch und institutionell auf rechtssichere Beine gestellt werden. Darüber hinaus braucht es den Ausbau – auch sicherheitspolitisch notwendiger – Präventionsprogramme sowie die entschlossene Anwendung *aller* rechtsstaatlichen Mittel gegen Gefährder, wo immer dies noch nicht ausreichend geschieht. Folgende Maßnahmen müssen zunächst schnell umgesetzt werden:

1. Gefährder müssen konsequent und engmaschig überwacht werden. Das Personal muss aufgestockt werden, wo dies für eine 24/7-Bewachung der Top-Gefährder nötig ist.
2. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im föderalen Gefüge muss verbessert werden, Rechtsgrundlagen für Kooperation und Datenaustausch, auch und gerade in den gemeinsamen Zentren wie dem GTAZ geschaffen werden, damit nicht wie beim Anschlag vom Breitscheidplatz und nun offenbar auch im Fall Dresden vorhandenen Hinweisen auf Gefährder nicht nachgegangen wird.
3. Es braucht eine auch auf europäischer Ebene abgestimmte Definition des Gefährderbegriffs und darauf aufbauend eine engmaschige europäische Kooperation entlang klarer, rechtsstaatlicher Standards.
4. Es braucht ein Europäisches Kriminalamt mit eigenen Ermittlungsteams und zusätzliche Kompetenzen für die Europäische Staatsanwaltschaft.
5. Gefährder müssen abgeschoben werden, soweit es sich nicht um Deutsche handelt, dies rechtsstaatlich möglich ist und faktisch durchführbar ist. So fehlen noch immer, trotz einer jahrelangen Diskussion und zahlreicher Aufforderungen, entsprechende Abkommen der Bundesrepublik mit zahlreichen Herkunftsländern, damit sie Gefährder auf- bzw. zurückzunehmen.

6. Die Möglichkeit von Vereinsverboten, auch und gerade im salafistischen Bereich, ist sehr viel entschiedener anzuwenden, Geldflüsse sind stärker zu kontrollieren.
7. Es bedarf einer Reform des Waffenrechts und – in Bezug auf Gefährder – eines stärkeren Fokus auf den Handel im Internet. Gefährder dürfen nicht an Waffen gelangen.
8. Ein bundesweites Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerk ist nötig, das auch Präventionsmaßnahmen mit Moscheevereinen und muslimischen Gemeinden und Initiativen einschließt. Auch die Imam-Ausbildung in Deutschland muss weiter verbessert werden.
9. Gefängnisse als Brutstätten von Radikalisierung müssen stärker in den Blick genommen und Deradikalisierungsarbeit in Gefängnissen verstärkt werden. (Jüngst waren Attentäter nicht lang vor der Tat aus Gefängnissen entlassen worden. Bei ihnen besteht der Verdacht, dass sie sich jeweils in Haft noch einmal deutlich radikalisiert haben.)
10. Islamistische Gefährder, gegen die ein Haftbefehl vorliegt und die in Deutschland frei herumlaufen, müssen aus dem Verkehr gezogen werden. Dazu sind offene Haftbefehle konsequent zu vollstrecken. Entsprechende Fahndungen sollten sich zuallererst auf Gefährder, Täter aus dem Spektrum der politisch motivierten Kriminalität und Schwerstkriminalität beziehen. Es ist nicht akzeptabel, dass in Deutschland rund 193.000 Haftbefehle nicht vollstreckt sind, davon knapp 7000 Fälle politisch motivierter Kriminalität und 160 Gefährder.
11. Gefährder, die durch welche Straftat auch immer auffallen, müssen für diese so schnell und umfassend wie möglich angeklagt werden. Der durch Grüne in die Jamaika-Sondierungen eingeführte, von der großen Koalition übernommene, aber nie bearbeitete „Pakt für den Rechtsstaat“ muss im Zusammenspiel mit den Ländern endlich entschlossen umgesetzt werden. Wichtig ist, sicherzustellen, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften genügend freie Kapazitäten für diese Verfahren haben und verschiedene Bundesländer von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren in anderen Bundesländern wissen, um diese auch tatsächlich zusammenführen zu können. Ermittlungsverfahren müssen frühzeitig konsequent gebündelt werden, wie es heute schon gemäß Abschnitt 25 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) möglich ist.

In Deutschland gibt es - zum Glück - kein Gesinnungsstrafrecht, so dass man für eine radikale Haltung nicht eingesperrt werden kann. Die meisten Attentäter sind aber schon im Vorfeld des Attentats kriminell aufgefallen durch ganz andere Delikte, häufig beispielsweise Drogendelikte oder Kleinkriminalität. Das gilt sowohl für Anis Amri, wie auch jüngst die Täter

von Dresden, Wien und Nizza. Bei ihnen gab es verschiedene Hinweise im Vorfeld, die aber nicht ausreichend überprüft, weitergegeben, ernstgenommen wurden, so dass Überwachungsmaßnahmen daher nicht Anwendung fanden. Darauf wurde –auch als eine Konsequenz aus dem Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz und nach praktisch allen Anschlägen in der Vergangenheit – aufmerksam gemacht. So war Anis Amri diverser Straftaten in verschiedenen Bundesländern verdächtig gewesen, z.B. in NRW und Berlin.